

Niederschrift

über die 27. Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften am 04.09.2012
(9. Wahlperiode)

Tagesordnung

Seite

Öffentliche Sitzung	5
1 110. Änderung des Flächennutzungsplanes, Festlegung von Zentralen Versorgungsbereichen, Nahversorgungszentren und Siedlungsschwerpunkten 1. Beschluss über Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB 2. Abschließender Beschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 1 (8) BauGB 3. Beschluss über Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 (6) BauGB Vorlage: FB4/382/2012	5
2 Neue Windenergieanlagen; Ausschlussflächen Vorlage: FB4/122/2012	9
3 Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen - Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel - Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Vorlage: FB4/375/2012	10
4 Änderung der Stadtgrenze zu Krefeld in Folge der Flurbereinigung Deich Meerbusch-Lank Vorlage: FB4/390/2012	11
5 Netzentwicklungsplan Strom - siehe hierzu Schreiben des FB 1 vom 11. Juli 2012 an die Ratsmitglieder -	11
6 Anträge	11
6.1 Antrag der Deutschen Zentrumspartei zu erweiterten Bewerbungskriterien für Grundstücke	12
6.2 Antrag der Deutschen Zentrumspartei zu einer Ampelanlage Necklenbroicher Straße/Kanzlei	12
6.3 Antrag der FDP Ratsfraktion zu Haus Meer	12
7 Anfragen	12
8 Bericht der Verwaltung	13
8.1 Nirosta Thyssen-Krupp in Krefeld	13
8.2 Funkmast der Deutschen Flugsicherung	13

8.3	Trassenführung U 81	13
9	Termin der nächsten Sitzung	13
10	Verschiedenes	13

Sitzungsort: Bürgerhaus, Wittenberger Straße 21, 40668 Meerbusch, Raum 103 im 1. OG

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Leo Jürgens Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Herr Herbert Becker Ratsmitglied

Herr Werner Damblon Ratsmitglied

Herr Thomas Jung Ratsmitglied

Frau Renate Kox Ratsmitglied

Frau Gabriele Pricken Ratsmitglied Vertreterin für Herrn Wehrspohn

Herr Peter Stüttgen Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Dr. Klaus Brennecke Ratsmitglied Vertreter für Herrn Dr. Hagendorf

Herr Thomas Gabernig Ratsmitglied

Herr Klaus Rettig Ratsmitglied

Herr Jörg Schleifer Ratsmitglied Vertreter für Frau Wellhausen

von der SPD-Fraktion

Herr Hans Günter Focken Ratsmitglied Vertreter für Frau Niederdellmann-Siemes

Herr Holger Losse Sachkundiger Bürger

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Christof Behlen Sachkundiger Bürger

Herr Jürgen Peters Ratsmitglied

von der UWG-Fraktion

Herr Heinrich Weyen Sachkundiger Bürger

fraktionsloses Ratsmitglied

Herr Hans Werner Schoenauer Ratsmitglied

von der Verwaltung

Herr Dr. Just Gérard Technischer Beigeordneter

Herr Jürgen Gatzlik Bereichsleiter Fachbereich 6

Herr Ulrich Hüchtebrock Bereichsleiter Fachbereich 4

Schriftführer

Herr Alfons Hansen Fachbereich 4

von der Verwaltung

Herr Heiko Bechert Bereichsleiter Fachbereich 1

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

Herr Uwe Wehrspohn

Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Dr. Wolfgang Hagendorf

Ratsmitglied

Frau Gesine Wellhausen

Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Frau Nicole Niederdellmann-Siemes

Ratsmitglied

Beratendes Mitglied / Zentrum

Herr Carl Shroeter

beratendes Mitglied Zentrum

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass er den Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion zu Haus Meer unter TOP 6 behandeln wolle. Auf Vorschlag der Verwaltung soll der TOP 5 vorgezogen werden.

Beiden Vorschlägen stimmt der Ausschuss zu.

Öffentliche Sitzung

- 1 110. Änderung des Flächennutzungsplanes, Festlegung von Zentralen Versorgungsbereichen, Nahversorgungszentren und Siedlungsschwerpunkten**
1. Beschluss über Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB
2. Abschließender Beschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 1 (8) BauGB
3. Beschluss über Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 (6) BauGB
Vorlage: FB4/382/2012

Beschluss:

1. _ _ Beschluss über Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften stellt fest:

Der Entwurf der 110. Änderung des Flächennutzungsplanes, Festlegung von zentralen Versorgungsbereichen, Nahversorgungszentren und Siedlungsschwerpunkten hat einschließlich der Entwurfsbegründung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung vom 30. Mai 2012 bis einschließlich 3. Juli 2012 öffentlich ausgelegen.

Über die eingegangene Stellungnahme entscheidet der Ausschuss für Planung und Liegenschaften nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander wie folgt:

1. Einwender

Schreiben vom 17. April 2012

Der Anregung wird nicht gefolgt.

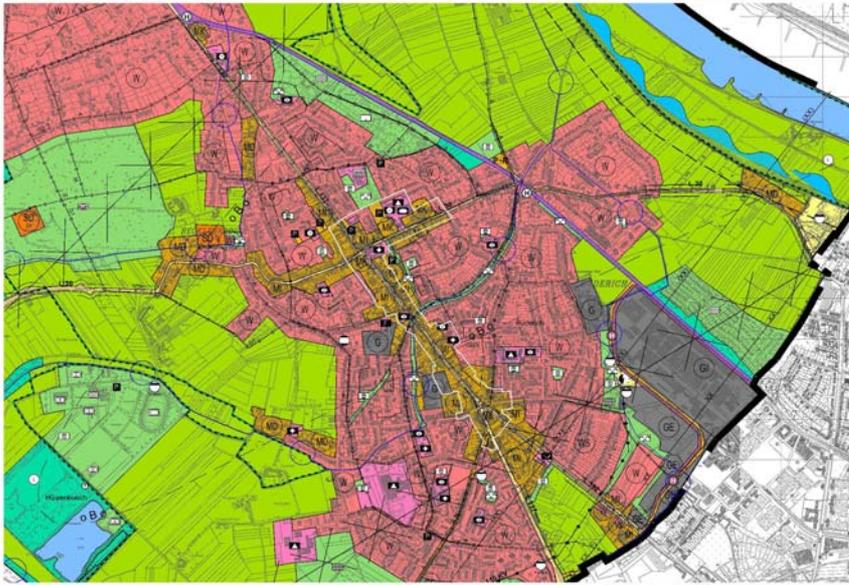
Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften hat am 4. Mai 2010 dem Rat der Stadt empfohlen, eine Ergänzung und Erweiterung des Nebenversorgungszentrums entlang der Meerbuscher Straße nach Osten über die Bahnlinie hinaus zu beschließen. Beabsichtigt war und ist hier die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes mit einer max. Verkaufsfläche von 4.100 m².

Des Weiteren wurde empfohlen, die im Zusammenhang mit der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 (GE) schon damals indirekt beantragte Ausweitung des Nebenversorgungszentrums über das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 266 hinaus abzulehnen. Dies v. a. aufgrund der Diskussion über die Trennwirkung der vorhandenen Bahntrasse, die schon zur Ansiedlung des EDEKA-Marktes geführt wurde. Dabei wurde beachtet, dass der Standort des Aldi-Marktes noch einmal ca. 300 m weiter östlich des Stadtteilzentrum (Hochstraße) liegt und eine Integration bzw. nicht gewünschte weitere Ausdehnung des zentralen Versorgungsbereiches städtebaulich keinen verbessernden Effekt für die zukünftige Nahversorgung auslösen würde.

Am 20. Mai 2010 hat sich der Rat dieser Sichtweise angeschlossen und das gesamtstädtische Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Meerbusch beschlossen.

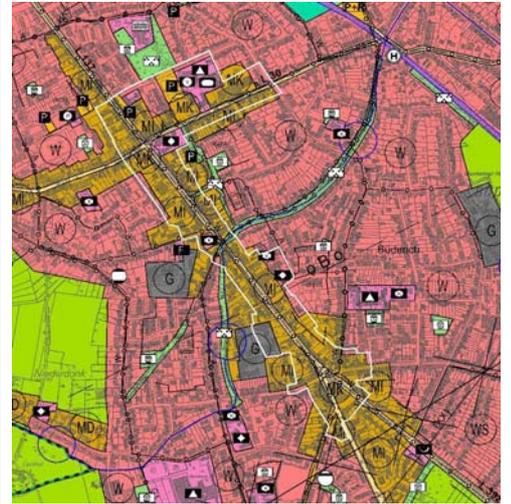
Nicht auszuschließende negative städtebauliche Auswirkungen auf den westlich der Bahn vorhandenen Ortskern Osteraths wurden dabei vom Rat der Stadt in Kauf genommen.

Die zeichnerische Darstellung der zentralen Versorgungsbereiche Meerbuschs ist in den folgenden Übersichtsplänen gekennzeichnet. Ein Siedlungsschwerpunkt (SSP) wird nicht mehr dargestellt.

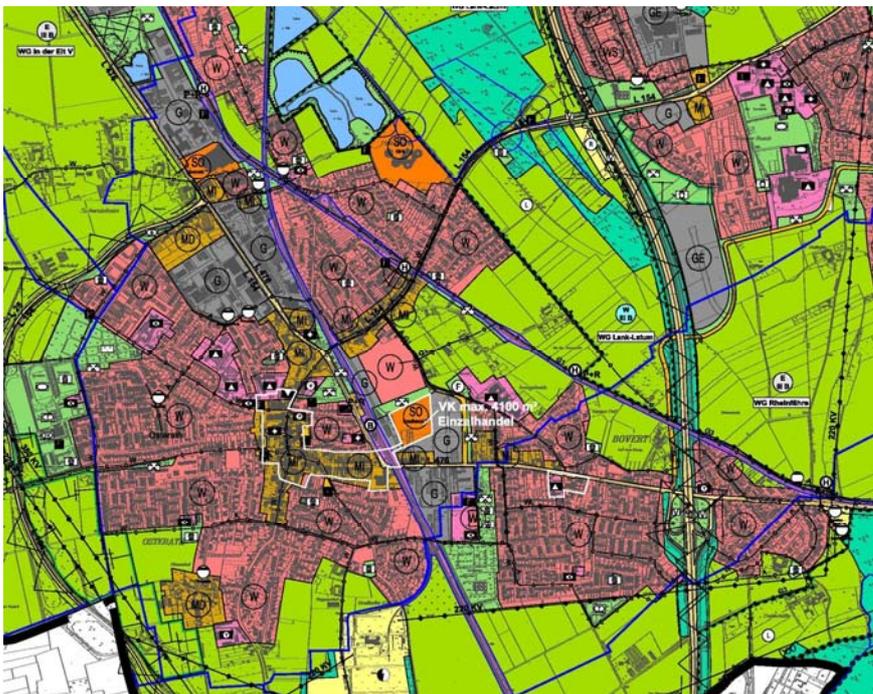


benzentrum Büderich

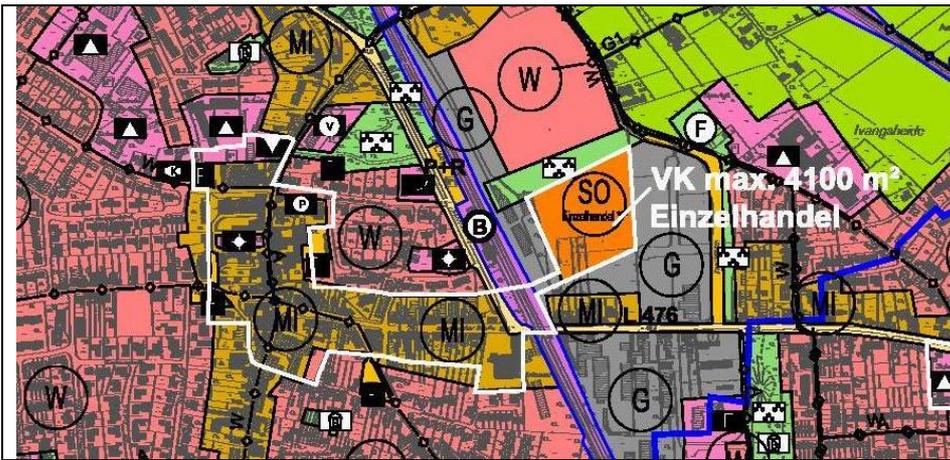
*Vergrößerung:
Nebenzentrum Büderich*



Ne-

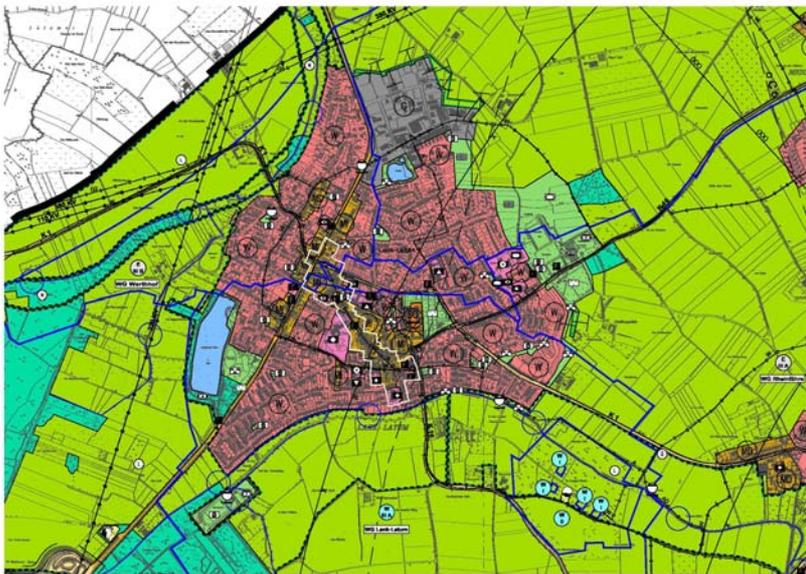


Nebenzentrum Osterath
Nahversorgungszentrum „Bovert“

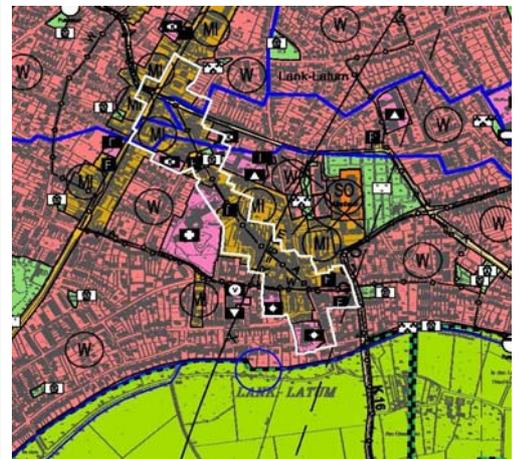


*Vergrößerung:
Nebenzentrum Osterath,*

(voraussichtliche Darstellung der 100. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ostara)

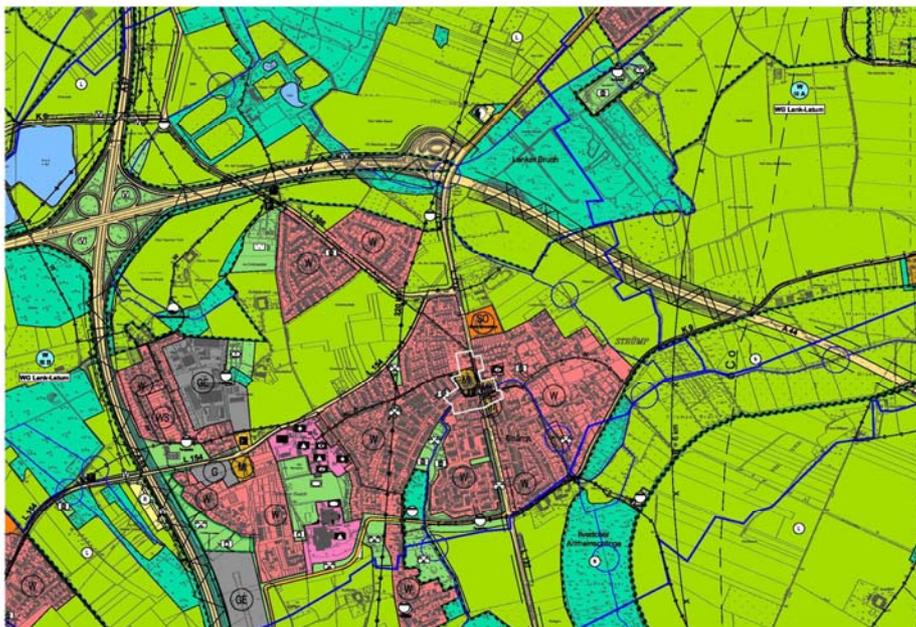


*Vergrößerung:
Nebenzentrum Lank-Latum*



Nebenzentrum Lank-Latum

*Vergrößerung:
Nahversorgungszentrum „Strümp“*



Nahversorgungszentrum „Strümp“

Gleichzeitig wird die Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 5 (5) BauGB beschlossen.

Dabei machte sich der Rat ergänzend die vom Ausschuss für Planung und Liegenschaften am 4. September 2012 beschlossene Abwägung zur öffentlichen Entwurfsauslegung unter Berücksichtigung der Abwägung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften vom 1. Februar 2012 zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zu Eigen. Die Abwägungen lagen dem Rat der Stadt in der Fassung der Niederschriften der Sitzungen des Ausschusses für Planung und Liegenschaften vom 1. Februar 2012 und 4. September 2012 vor. Die zu den Abwägungsbeschlüssen des Ausschusses gehörenden Vorlagen mit den eingegangenen Stellungnahmen waren dem Rat bekannt.

Mit Wirksamkeit dieses Änderungsplanes werden die entgegenstehenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes unwirksam.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	7		
FDP		4	
SPD		2	
Bündnis 90/Die Grünen	2		
UWG		1	
fraktionslos	1		
Gesamt:	10	7	

Ratsherr Rettig und sachkundiger Bürger Lose begründen für ihre Fraktionen die Ablehnung des Beschlussvorschlages, da sie die Erweiterung des zentralen Versorgungsbereiches auf die Ostseite der Bahn für städtebaulich unverträglich halten.

3. _ _ Beschluss über die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 (6) BauGB

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 6 (6) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes einschließlich der 110. Änderung des Flächennutzungsplanes, Festlegung von zentralen Versorgungsbereichen, Nahversorgungszentren und Siedlungsschwerpunkten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Hüchtebrock stellt die Voruntersuchungen zur Ausweisung neuer Vorrangzonen für Windenergieanlagen (WEA) vor. Neben der Vorab-Ausscheidung von Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten und Waldflächen habe man Abstandsflächen von 1200 m konstruiert, die entsprechend den Empfehlungen der Energieagentur NRW ein Mittel zwischen den Abständen zu Allgemeinen und Reinen Wohngebieten darstellen und von Windparks mit 5 WEA großer Höhe ausgingen. Das Ergebnis zeige, dass unter Beachtung der jeweiligen Örtlichkeiten der nach Ermittlung der Abstandsflächen übrig gebliebenen Flächen nahezu keine Möglichkeiten für weitere Windparks gegeben seien. Eine CD der Fächendarstellungen werde den Fraktionen zugesandt.

Sachkundiger Bürger Losse weist auf einzuhaltende Abstände auch für außerhalb von Meerbusch liegende Siedlungsflächen, z. B. Krefeld-Fischeln hin. Es zeige sich, dass im hiesigen relativ dicht besiedelten Raum kaum bzw. kein weiterer Platz für WEA vorhanden sei. Er regt an zu prüfen, in wie weit die bestehende Vorrangfläche für andere Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung genutzt werden könne.

Ratsherr Rettig fragt, ob Einzelanlagen bis 700 m Abstand im Mittel möglich seien.

Herr Hüchtebrock antwortet, dass auch dies untersucht werden müsse. Vorrangzone bedeute aber eine Flächenausweisung, die – wie die bestehende – zur Folge habe, dass keine anderen Standorte zulässig seien. Wie der Flughafen und die Flugsicherung auf wesentlich höhere WEA als bisher in Meerbusch reagierten sei völlig offen.

Ratsherr Damblon stellt fest, dass außer zweier kleinerer Flächen im Nordosten von Nierst nichts übrig bleibt. Ob unbedingt dort weitere WEA hin müssten bezweifelt er.

Ratsherr Gabernig regt an, mit den Nachbargemeinden Kaarst, Willich und Krefeld gemeinsame Flächen zu schaffen.

Herr Hüchtebrock berichtet, dass ein Austausch mit der Stadt Willich zur Zeit stattfindet. Darüber hinaus wolle die WBM Gespräche mit den Nachbargemeinden führen. Diese sollten abgewartet werden, bevor Entscheidungen getroffen werden.

Ratsherr Rettig fragt, ob der Verwaltung ein Prüfauftrag zur Errichtung von Einzelanlagen erteilt werden solle.

Ratsfrau Pricken stellt in Frage, ob Einzelanlagen überhaupt wünschenswert seien.

Ratsherr Schoenauer sieht in geringeren Abständen zu Wohnsiedlungsbereichen eine deutlich schwindende Akzeptanz der Bevölkerung.

Ratsherr Peters ist der Meinung, dass eine allgemein gestiegene Akzeptanz gegenüber WEA zu verzeichnen sei.

Die Ratsherren Peters, Schoenauer und Stüttgen schlagen vor, die Ergebnisse der WBM-Gespräche und -untersuchungen mit den Nachbargemeinden abzuwarten.

Dem stimmt der Ausschuss zu.

3 Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen - Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel - Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Vorlage: FB4/375/2012

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Ziele und Grundsätze des Teilplans Großflächiger Einzelhandel zum Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen werden begrüßt. Die Inhalte des Teilplans stimmen mit den Zielsetzun-

gen des gesamtstädtischen Meerbuscher Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes überein. Die Ausnahmen von Punkt 3 des Zieles 2 auf Seite 6 des Entwurfs sind zu konkretisieren. Aktuell sind darüber hinaus keine Belange der Stadt Meerbusch berührt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Hüchtebrock erläutert die Ausgangslage des Gesetzesvorhabens.

Ratsherr Rettig regt an, die Ausnahmen von Punkt 3 des Zieles 2 auf Seite 6 des Entwurfs deutlicher zu fassen.

Sachkundiger Bürger Losse sieht einen Widerspruch zwischen Satz 2 des Beschlussvorschlages und der Beschlusslage zu Ostara.

Nach einer weiteren kurzen Aussprache stimmt der Ausschuss der Beschlussergänzung zu.

**4 Änderung der Stadtgrenze zu Krefeld in Folge der Flurbereinigung Deich Meerbusch-Lank
Vorlage: FB4/390/2012**

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt stimmt der flächengleichen Grenzregulierung an der Stadtgrenze zu Krefeld im Bereich der Gewanne „Die Sandmorgen“/„Die Spitz“ im Rahmen der Flurbereinigung Deich Meerbusch-Lank zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Hüchtebrock stellt die bisherige und die neue Gebietsgrenze anhand eines Lageplanes dar..

**5 Netzentwicklungsplan Strom
- siehe hierzu Schreiben des FB 1 vom 11. Juli 2012 an die Ratsmitglieder -**

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften beschließt die Stellungnahme der Stadt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Bechert erläutert der Stellungnahme der Stadt zum Netzentwicklungsplan 2012 und betont ausdrücklich, dass bisher keine Detailplanungen bekannt seien und daher keine nähere Information an den Ausschuss weitergegeben werden könne.

In der folgenden Diskussion begrüßen die Vertreter aller Fraktionen die von der Verwaltung frühzeitig abgegebene Stellungnahme

6 Anträge

6.1 Antrag der Deutschen Zentrumspartei zu erweiterten Bewerbungskriterien für Grundstücke

Der Ausschuss nimmt den Antrag zur Kenntnis und verweist ihn in eine der nächsten Ausschusssitzungen.

6.2 Antrag der Deutschen Zentrumspartei zu einer Ampelanlage Necklenbroicher Straße/Kanzlei

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften verweist den Antrag an den dafür zuständigen Bau- und Umweltausschuss in seiner Eigenschaft als Straßenausschuss.

6.3 Antrag der FDP Ratsfraktion zu Haus Meer

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften stellt keine Dringlichkeit des Antrages fest, da eine Sondersitzung von APL und Kulturausschuss am 1. Oktober 2012 zu diesem Thema stattfinden wird.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		7	
FDP	4		
SPD		2	
Bündnis 90/Die Grünen		2	
UWG		1	
fraktionslos		1	
Gesamt:	4	13	

Ratsherren Schleifer und Rettig begründen die Dringlichkeit ihres Antrages.

Herr Dr. Gérard teilt mit, dass in der avisierten Sondersitzung der Präsident der Hotelgruppe eine aufwändige Präsentation eines überarbeiteten Entwurfs vorstellen wolle.

7 Anfragen

Keine Anfragen

8 Bericht der Verwaltung

8.1 Nirosta Thyssen-Krupp in Krefeld

Herr Hüchtebrock weist auf die Offenlage der umfangreichen Planunterlagen zur Erteilung einer Genehmigung zur Änderung und zum Betrieb des Kaltbandwerkes durch das Projekt NIFO nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz hin, die vom 29. August 2012 bis 28. September 2012 durchgeführt wird. Die Abteilung Umwelt des Fachbereiches 1 habe keine Betroffenheit der Stadt Meerbusch feststellen können, weshalb von einer Stellungnahme abgesehen werde.

8.2 Funkmast der Deutschen Flugsicherung

Herr Hüchtebrock stellt Standort und Bauweise des Funkmastes auf einer Hofanlage südlich des Stadtteils Nierst vor.

Ratsherr Peters fragt nach der Notwendigkeit einer solchen Anlage im Hinblick auf den bestehenden Standort Forstenberg.

Ratsherr Jürgens weist darauf hin, dass die dortige Anlage seines Wissens nicht mehr bestehe.

8.3 Trassenführung U 81

Herr Dr. Gérard stellt klar, dass entgegen mancher Zeitungsberichte kein Streitgespräch mit der Nachbarstadt Düsseldorf über die Trassenführung stattgefunden habe. In sachlicher Atmosphäre seien die unterschiedlichen Meinungen ausgetauscht worden. Das Ergebnis einer von Düsseldorf in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie solle man abwarten. Danach werde der Ausschuss umgehend informiert.

9 Termin der nächsten Sitzung

Laut Langzeitplan findet die nächste Sitzung am 26. September 2012 statt.

Weiterhin findet eine gemeinsame Sitzung mit dem Kulturausschuss am 1. Oktober 2012 im Mataré-Gymnasium statt

10 Verschiedenes

Ratsherr Peters bittet um Darstellung bzw. Zusendung von Unterlagen, aus denen die in städtischem Eigentum stehenden Flächen hervorgehen, die im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplanes als Siedlungserweiterungsflächen vorläufig beschlossen und gemeldet wurden.

Meerbusch, den 8. April 2013

Leo Jürgens
Ausschussvorsitzender

Alfons Hansen
Schriftführer/in